



**Stadt Kamen**

**Niederschrift**

# STGF

über die  
2. Sitzung des Sozial-, Teilhabe-, Generationen- und Familienausschusses  
am Dienstag, dem 08.06.2021  
in der Stadthalle Kamen

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:30 Uhr

Anwesend

## SPD

Herr Mehmet Akca  
Frau Alexandra Bartosch  
Frau Carina Feige  
Frau Bärbel Filthaut  
Herr Klaus Gödecker  
Frau Christiane Klanke  
Frau Wiebke Kramer  
Frau Brigitte Langer  
Frau Ulrike Skodd

## CDU

Herr Rainer Fuhrmann  
Frau Rosemarie Gerdes  
Frau Sarah Grüneberg  
Frau Dr. Petra Kleinz  
Herr Ernst-Dieter Standop  
Frau Gisela Windmüller

## Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Doris Baumeister  
Frau Christina Kollmann  
Frau Manuela Laßen

## FW Kamen

Herr Ulrich Müller

## DIE LINKE / GAL

Herr Klaus-Dieter Grosch

## FDP

Herr Klaus Hößl

#### Sachverständige

Herr Helmut Brand  
Frau Daniela Brock  
Frau Petra Jung  
Frau Petra Mertins  
Herr Roland Pietsch  
Frau Kerstin Schneider  
Herr Manfred Scholz  
Frau Frauke van Lück  
Herr Jörg Wüster

#### Verwaltung

Herr Andreas Eichler  
Frau Hanna Schulze  
Frau Annika Vahrenkamp

#### Gäste

Frau Kebekus, EUTB  
Frau Lehmann, EUTB

#### Entschuldigt fehlten

Herr Oliver Bartosch  
Frau Martina Dulleck-Blumenröhr  
Herr Wilhelm Kemna  
Herr Heinz Detlef Klafke  
Frau Helga Pzolka  
Frau Heike Roß  
Frau Tanja Wronski

Frau **Laßen** begrüßte die Anwesenden und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung. Es erfolgte eine Anfrage zum Zugang der Einladung, da es hier zu Problemen bei den Sachverständigen kam. Frau **Schulze** teilte mit, sich hier um zu kümmern. Daraufhin erfolgte die Verpflichtung aller sachkundiger Bürger und der Sachverständigen durch Frau **Laßen**.

#### A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Änderungen Bundesteilhabegesetz und die Auswirkungen für Kamen hier: Bericht der Verwaltung	
3	Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) in Kamen hier: Vorstellung des Jahresberichtes, Referentin Frau Lehmann	
4	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

## B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

## A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen wurden nicht gestellt

Zu TOP 2.

Änderungen Bundesteilhabegesetz und die Auswirkungen für Kamen  
hier: Bericht der Verwaltung

Frau **Schulze** erklärte, dass das Thema bei früheren Anfragen zu neu war und daher erst jetzt ausgewertet werden konnte. Hierzu sei die entsprechende Präsentation erstellt worden. Sie übergab das Wort an Herrn **Eichler**.

Dieser erklärte die Vielfältigkeit des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). Ebenfalls zu diesem Thema sei Frau Lehmann mit einer Kollegin vor Ort. Diese werden im Nachgang zu seiner Präsentation (die der Niederschrift beigefügt ist) über die Beratung für Menschen mit Behinderungen in ihrer Beratungsstelle berichten.

Herr Eichler berichtete, dass zum einen Änderungen in der direkten Arbeit, zum anderen Änderungen in den Lebensumständen stattfänden. Das Ergebnis sei jedoch ähnlich.

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) sei ein umfassendes Gesetzespaket, das in vier zeitversetzten Reformstufen bis 2023 in Kraft tritt und für Menschen mit Behinderungen zum 01.01.2020 zu Änderungen bei Bewohnern von besonderen Wohnformen führte. Vorher wurden sämtliche Leistungen als sogenannte Komplexleistung an Menschen mit Behinderungen durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) gezahlt.

Einrichtungen wurden zu besonderen Wohnformen und der pauschale Tagessatz, der bis dahin alle Leistungen beinhaltete, wurde in einzelne Bedarfsansprüche zerlegt (bspw. Miete, Leistungen zum Lebensunterhalt, Assistenzleistungen, Fachleistungen, etc.).

Die Stadt Kamen gewährt im Auftrag des Kreis Unna Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung. Hierbei werden die existenzsichernden Leistungen (Regelleistungen + Kosten der Unterkunft ca. 850€

für eine alleinstehende Person) nach dem Sozialgesetzbuch (SGB), Zwölftes Buch (XII) gewährt. Für die Kosten der Unterkunft (Warmmiete) haben die Sozialhilfeträger einen Pauschalbetrag berechnet, der im Kreis Unna 392,00 € beträgt.

Sollte auch dieser Betrag für die Kosten der Unterkunft nicht ausreichen, ermöglicht das SGB XII einen pauschalen Zuschlag von bis zu 25% auf die schon anerkannte Warmmiete von 392,00 €. Darüber hinaus kann der LWL noch weitere Leistungen gewähren.

Diese Umstellung hatte zur Folge, dass in Kamen seit Beginn des Jahres 2020 rd. 80 weitere Personen betreut werden und nun auch existenzsichernde Grundsicherungsleistungen erhalten.

Herr Eichler führte zur Zuständigkeit der Behörden für diesen Personenkreis aus, dass in NRW die Kommune zuständig bleibt, in der der Antragsteller/Leistungsbezieher seinen gewöhnlichen Aufenthalt vor dem Einzug in die besondere Wohnform hatte.

Somit bliebe die Zuständigkeit von Leistungsbeziehern aus Kamen bei der Stadtverwaltung Kamen, auch wenn diese in einer besonderen Wohnform der Perthes-Stiftung oder in den v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel z. B. in Hamm, Soest oder Dortmund leben würden.

Nach nunmehr rd. 1 ½ Jahren erhalten noch aktuell 51 Menschen mit Behinderungen Leistungen der Grundsicherung in besonderen Wohnformen von der Stadtverwaltung Kamen (rd. 10% mehr). Detailinformationen können der beigefügten Präsentation entnommen werden.

Herr Eichler erläuterte zum Wohngeld, dass hier die Kommune zuständig sei in der der Antragsteller wohnt. Hier kam es anfangs bei den Antragstellern zu Verwirrungen, jedoch haben sich die Behörden untereinander verständigt, sodass eine schnelle Überprüfung der Anspruchsberechtigung durchgeführt werden konnte.

Die Verwaltung hatte rechtzeitig auf die Veränderungen mit ausreichendem Personal reagiert, um diese Umstellung zu bewältigen.

Im Wohngeld gab es auf Grund der Umstellung keine große Auswirkungen, da die Personen sich bereits vorher in Kamen befanden und im laufenden Wohngeldbezug standen. Derzeit befinden sich 41 Personen aus 3 verschiedenen Einrichtungen im laufenden Wohngeldbezug.

Frau **Skodd** bat darum, dieses Thema regelmäßig in die Tagesordnung der künftigen Sitzungen mit aufzunehmen, da die Änderungen zum BTHG noch lange nicht abgeschlossen seien und der Ausschuss über entsprechende Änderungen und die Umsetzung informieren werden müsse.

Frau **Schulze** teilte mit, dass die Änderungen zum BTHG zukünftig jährlich in die Tagesordnung aufgenommen würden und eine entsprechende Darstellung hierzu stattfinden werde.

Frau **van Lück** erkundigte sich nach dem persönlichen Budget der Leistungsempfänger.

Herr **Eichler** erklärte, dass Leistungsempfänger mit dem Persönlichen Budget von den Rehabilitationsträgern anstelle von Dienst- oder Sachleistungen zur Teilhabe ein Budget wählen können. Hieraus bezahlen sie die Aufwendungen, die zur Deckung ihres persönlichen Hilfebedarfs erforderlich sind. Das persönliche Budget sei eine Fachleistung für die Menschen mit Behinderungen und von der Grundsicherung abzugrenzen. Hierbei werden lediglich die existenzsichernden Leistungen zum Lebensunterhalt gezahlt. Ein Budget sei in diesem Bereich nicht vorhanden.

### Zu TOP 3.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) in Kamen  
hier: Vorstellung des Jahresberichtes, Referentin Frau Lehmann

Frau **Lehmann** und Frau **Kebekus** stellten sich vor berichteten über den Jahresbericht 2020 der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB).

Frau **Lehmann** stellte anhand eines Gruppenfotos die sechs Mitarbeiter in den EUTB im Kreis Unna vor.

Anschließend erläuterte Frau **Kebekus** worum es sich bei der EUTB im generellen handelt. Sie berichtete von anfänglichen Problemen bei der Vernetzung und Bekanntmachung auf Grund des schwierigen Namens. Deutschlandweit gebe es seit 2018 rund 500 EUTB-Stellen, welche durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert werden. Die EUTB sei im § 32 SGB IX verankert. Die Besonderheit der EUTB sei, dass die dortigen Mitarbeiter zum Teil selbst schwerbehindert seien und somit eine Beratung von Betroffenen für Betroffene möglich sei. Begleitet werde die EUTB durch eine Fachstelle in Berlin. Die Beratung erfolge kostenlos und könne auch anonym durchgeführt werden. Beraten werde jeder der betroffen sei oder generell Fragen zum Thema der Schwerbehinderung habe. Die EUTB solle als Wegweiser bzw. als offenes Ohr und Unterstützung den Menschen mit Behinderungen dienen. Es sei nicht vergleichbar mit einer Rechtsberatung sondern es werde ausschließlich Beratung angeboten.

Frau **Kebekus** stellte die diversen Standorte vor und erklärte, dass versucht werde, alle Städte zu erreichen. Sie ging auf die offenen Sprechzeiten ein und erklärte, dass auch eine Außenberatung notfalls möglich sei.

Nach diesen allgemeinen Informationen wurde der Jahresbericht 2020 vorgestellt.

Auf Grund der COVID-19-Pandemie berichtete Frau **Kebekus** von vielen digitalen Beratungen. Es wurde an psychosozialen Arbeitsgemeinschaften teilgenommen, um gemeinsam Lösungen für den Kontakt während des vergangenen Jahres zu finden. Aktionen, die auf Grund der Pandemie nicht stattfinden konnten, sollen zeitnah nachgeholt werden (bspw. Projekttag). Frau **Kebekus** gab anschließend dem Gremium detaillierte Informationen und diversen Tabellen bzgl. der Beratungsanfragen, den Altersgruppen, so wie den Geschlechtern der Anfragenden oder der Art der Beeinträchtigungen um den Jahresbericht 2020 zu veranschaulichen (s. beigefügte Präsentation).

Sie ergänzte, dass auch dies nur ein Ausschnitt der Beratungsthemen sei, es gebe jedoch noch viele weitere mehr.

Frau **Kebekus** vermutete, dass die Außenwirkung der EUTB noch verstärkt werden müsse und erhoffte sich einen Anstieg der entsprechenden Nachfragen.

Das Projekt der EUTB sei für den Zeitraum 2018 - 2021 angelegt. Auf Grund des Angehörigenentlastungsgesetzes sei festgelegt worden, dass die Finanzierung der EUTB dauerhaft gesichert sein solle.

Herr **HöbI** erkundigte sich, inwiefern eine Kollision mit anderen Verbänden möglich sei.

Frau **Kebekus** erwiderte, dass es sich bei der EUTB ausschließlich um eine ergänzende Möglichkeit handele und nicht um einen Ersatz für andere Verbände. Der EUTB diene als 1. Anlaufstelle, um dann ggfs. an entsprechen-

de Verbände weiter zu vermitteln.

Herr **Fuhrmann** merkte an, dass der Bedarf deutlich gestiegen sei und sprach seinen Dank für die geleistete Arbeit aus.

Herr **Pietsch** erkundigte sich nach der Beratung für türkische Frauen und fragte nach Möglichkeiten von Sprachkursen.

Frau **Kebekus** teilte mit, dass ein Dolmetscherpool vorhanden sei und Kollegen mit entsprechender Muttersprache deutschlandweit vernetzt seien um entsprechende Probleme zu lösen. Eine Beratung sei daher auch bei Sprachproblemen möglich.

Frau **Klanke** verwies ebenfalls auf den vorhandenen Sprachmittlerpool und darauf, dass es ein falscher Ansatz wäre, Menschen mit Behinderungen einen Sprachkurs aufzudrängen.

Frau **Kebekus** antwortete hierauf, dass es lediglich ein Beratungsangebot gebe und daher natürlich kein Zwang bestehe.

Frau **Gerdes** fragte nach der Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit Frauenhäusern.

Frau **Lehmann** teilte mit, dass diese derzeit nicht stattfindet, aber eine Zusammenarbeit gewünscht sei.

Zu TOP 4.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Zunächst erfolgte ein Hinweis durch Frau **Schulze** darüber, dass ein Integrationskonzept für die Stadt Kamen in Vorbereitung sei und dieses Thema bei der nächsten Sitzung intensiver besprochen werde.

Frau **van Lück** vermisste in der Einladung den Tagesordnungspunkt Anregungen aus den Behindertenverbänden.

Frau **Schulze** teilte mit, dass dies nicht zu den TOP aufgenommen worden sei, da hierzu nichts vorlag. Sollte es spezielle Fragen geben, könne man diese vorab gerne mitteilen damit eine entsprechende Vorbereitung stattfinden könne.

Frau **van Lück** informierte sich anschließend nach dem Sachstand der Hastsperrren.

Frau **Schulze** teilte mit, dass diese begutachtet und nach und nach gesichert werden sollen bzw. gewisse Standards angepasst werden. Mitteilungen hierzu würden erfolgen.

Frau **van Lück** führte weiterhin an, dass die Presse bzw. Öffentlichkeitsarbeit vermisst werde.

Frau **Schulze** teilte mit, dass die Presse die Termine der Sitzungen kenne und die Verwaltung keinerlei Einfluss darauf habe, ob die Presse teilnehme oder nicht.

Frau **van Lück** wies auf die Internetseite der Stadt hin und fragte nach, ob dort die Mitteilungen des Behindertenbeirates veröffentlicht werden könnten, da sie befürchte, dass Bürger den Behindertenbeirat unter dem Begriff Teilhabe nicht finden könnten.

Frau **Schulze** teilte mit, dass angeregt werde deutlicher zu machen, dass der Behindertenbeirat unter dem Begriff Sozial-, Teilhabe-, Generationen und Familienausschuss zu finden sei.

Herr **Standop** informierte sich nach den hinterlegten Orten für die Defibrillatoren und wünschte sich eine Kennzeichnung der Standorte.

Frau **Schulze** verwies auf die Internetseite <http://definetz.online/defikataster-hp>. Dort seien alle Standorte hinterlegt.

Herr **Hößl** ergänzte Herrn **Standop** und sagte, dass es an der Jahnschule und Eichendorfhalle keine Defibrillatoren gebe und man die Anregung mitnehmen solle, dort welche zu hinterlegen.

Frau **Schulze** erklärte, dass es keine Verpflichtung gebe, Defibrillatoren in einem Kataster oder in bestimmten Liegenschaften zu führen. Die Anregung werde aber geprüft.

Herr **Eichler** führte aus, dass es ebenfalls eine App zur Standortsuche für Defibrillatoren gebe.

Herr **Fuhrmann** erklärte, dass eine App in der Notlage nicht helfe und hinterfragte die Sichtbarkeit der Beschilderung und ob diese ausreichend sei.

Frau **van Lück** erkundigte sich, ob im Senioren- und Behindertenratgeber die Standorte hinterlegt seien.

Frau **Schulze** nahm dies als Anregung, um die Sichtbarkeit der Beschilderung zu prüfen und die Standorte im Ratgeber zu hinterlegen.

Frau **Dr. Klein** unterstrich die Anregung durch Ihre Vorredner und bat ebenfalls um eine deutlichere Beschilderung.

Herr **Grosch** fragte nach den von der CDU bereits in der Vergangenheit gewünschten vier Themen, welche jetzt nicht auf der Tagesordnung standen.

Herr **Eichler** erklärte, dass diese gleich nachgeliefert würden.

Es ging um Nachfragen von Frau **Dr. Klein** zur wirtschaftlichen Lage von Minderjährigen in Kamen.

Herr **Eichler** fügte hinzu, dass es hierzu offiziell keinen Armutsbericht o.ä. für die Stadt Kamen gebe. Einen solchen gebe es aber regelmäßig von der Landes- und Bundesregierung.

Bezüglich der hier lebenden Flüchtlinge könne berichtet werden, dass 60 minderjährige Kinder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielten.

Herr **Eichler** ergänzte zu den anderen Rechtskreisen, dass 550 Kinder in Haushalten mit Wohngeldbezug leben würden und rund 1.500 Kinder im SGB II Bezug, sodass nachweislich rund 2.100 Kinder in Familien mit Sozi-

alleistungsbezug lebten.

Herr Eichler ging danach auf die Frage nach den Bildungs- und Teilhabeleistungen ein.

Im Schnitt gab es im Jahr 2020 ca. 230 Kinder die monatlich Bildungs- und Teilhabeleistungen erhielten.

Im Jahr 2021 seien es derzeit ca. 320 Kinder monatlich, die u.a. Leistungen für den Schulbedarf, die Lernförderung ("Nachhilfeunterricht"), Mittagsverpflegung in Schule, Kita oder Hort, sowie soziale und kulturelle Teilhabe für Vereins-, Kultur- und Freizeitangebote beziehen.

**B. Nichtöffentlicher Teil**

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

keine

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

keine

gez. Laßen  
Vorsitzende

gez. Schulze  
Schriftführerin